

Schulordnung

Stand: 11/2025

Karl-Stirner-Schule

Gemeinschaftsschule Rosenberg

Für die von dir angerichteten Schäden bist du oder deine Eltern haftbar. Diese Schulordnung soll uns und unser Schulhaus vor Schaden bewahren. Sie soll helfen, dass wir eine gute Schulgemeinschaft bilden.

1. Der Schulweg

- 1.1 Benimm dich so, dass du die Anderen und dich selbst nicht gefährdest und keinen Schaden anrichtest.
- 1.2 Benütze den kürzesten bzw. den sichersten Schulweg.
Nur so bist du auch versichert.
- 1.3 Sei vorsichtig auf der Straße, beachte stets die Verkehrsvorschriften und belästige niemand mit dem Fahrrad.
- 1.4 Gehe von zu Hause rechtzeitig fort, dass du pünktlich vor dem Läuten erscheinst.
- 1.5 Für Fahrräder steht der Fahrradunterstand zur Verfügung. Wer Fahrräder beschädigt, macht sich strafbar!
- 1.6 Im Bus sitzen wir ruhig auf unseren Plätzen, damit wir den Fahrer nicht stören.
- 1.7 Die Bushaltestelle ist sauber zu halten.

2. Im Schulhaus

- 2.1 Verhalte dich so, dass nichts beschädigt und niemand von dir gestört wird. Wildes Rennen auf Gängen und Rutschen auf dem Treppengeländer bedeuten Gefahr.
- 2.2 Aus hygienischen Gründen werden die Kleider an die Garderobe gehängt. Achte darauf, dass sich keine Wertgegenstände in den Jacken befinden.
- 2.3 Verlasse die Toilette so, dass der Nächste diese ohne Beanstandung benutzen kann; Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

- 2.4 In der Schule ist der Konsum sowie das Mitbringen von sogenannten Energydrinks untersagt. Als Energydrinks gelten koffeinhaltige Erfrischungsgetränke mit einem Koffeingehalt von mehr als 150 mg pro Liter. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Gesundheit der Schüler und der Wahrung eines konzentrierten, störungsfreien Unterrichtsumfelds.

3. Im Klassenzimmer

- 3.1 Dinge, die du ausgeliehen hast, müssen sorgfältig behandelt werden.
- 3.2 Die 5-Minutenpause dient der Reinigung der Tafel und der Durchlüftung der Klassenräume. Sofern Schüler das Klassenzimmer nicht wechseln müssen, halten sie sich während dieser Pause im Unterrichtsraum auf.
- 3.3 Schüler, die eine Hohlstunde haben, gehen in den Aufenthaltsraum.
- 3.4 Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Müll anfällt. Den Restmüll trennen wir in die entsprechenden Behälter.
- 3.5 Im Unterricht ist Kaugummi kauen verboten.
- 3.6 Nach Unterrichtsende wird aufgeräumt und aufgestuhlt, die Fenster werden geschlossen.

4. Auf dem Schulhof/Bolzplatz

- 4.1 In der großen Pause gehen alle Schüler unaufgefordert auf den Schulhof, das Kleinspielfeld oder in die Aula. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung (z.B. bei starkem Regen oder Schnee).
- 4.2 Musst du das Schulgelände einmal verlassen, frage vorher die Aufsicht oder deinen Klassenlehrer.
- 4.3 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 4.4 Wildes Umherrennen, gefährliche Spiele und Schneeballwerfen sind nicht erlaubt.

5. Handhabung von Handys / Smartphones o.ä. in der Schule

- 5.1 Das Handy/Smartphone muss mit dem Klingeln um 7:52 Uhr ausgeschaltet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt darf es benützt werden.
- 5.2 Die Nutzung des Handys / Smartphones ist in der Mittagspause im Zeitraum von 12.05 bis 13.50 Uhr in den Klassenräumen gestattet, nicht aber beim Mittagessen. Das Hören von Musik / Geräuschen / Tönen ist grundsätzlich nur mit Kopfhörer erlaubt.
- 5.3 **Während des Unterrichts** muss das Handy/Smartphone ausgeschaltet und außer Sichtweite verwahrt werden.
- 5.4 Bei **Schulausflügen** ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern der Lehrer die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.
- 5.5 In **Notfällen** darf das Handy/Smartphone mit Erlaubnis eines Lehrers (oder z. B. im Sekretariat) genutzt werden.
- 5.6 Während einer **Klassenarbeit** oder wenn ein **Test** geschrieben wird, muss das Handy/Smartphone sich ausgeschaltet im Schulanzen

oder der Tasche befinden. Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin ein Handy während einer Klassenarbeit oder es liegt eingeschaltet auf dem Tisch, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet und sanktioniert werden.

5.7 Bei wichtigen Prüfungen können die Handys/Smartphones auch vor der Prüfung eingesammelt werden.

5.8 Werden Straftaten mit dem Smartphone begangen, so werden in jedem Fall die Eltern informiert und je nach Verstoß die Polizei eingeschaltet. Die Einsicht in die gespeicherten Daten ist nur der Staatsanwaltschaft oder der Polizei mit bestimmten Anordnungen erlaubt.

6. Nutzung von iPads in der Schule

- 6.1 Jedem Schüler / jeder Schülerin ab Klassenstufe 5 wird ein iPad als Arbeitsmittel für den Unterricht und für Übungszwecke zur Verfügung gestellt.
- 6.2 Mit Einverständnis der Lehrkraft kann das iPad während des Schultages im Unterricht genutzt werden.
- 6.3 In der Mittagszeit gelten die Regelungen zur Handy-/Smartphonennutzung analog.